NS. Ihre persönliche Angelegenheit habe ich im Einvernehmen mit Herrn Geheimrat Coetz dahin geregelt, dass Ihnen ab 1.8.1947 und weiterhin bis auf Widerruf 2/3 Ihrer früheren Bezüge gezahlt werden. Die Universitätskasse in Erlangen hat bereits entsprechende Anweisung erhalten.

D.U.